



► Nr. VO/2020/09121  
öffentlich

Lübeck, 29.07.2020

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Silke Schmelzer (E-Mail: silke.schmelzer@luebeck.de Telefon: 122-4041)

**Vorlage zur über- und außerplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Maßnahmen Oberschule zum Dom Erneuerung Chemie und Erneuerung Physik in Höhe von 464.955,74 Euro.**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.08.2020	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.08.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft stellt für die Maßnahme Gymnasium/OzD Erneuerung Chemieraum (PSK 217001 120 7831/7832/7851) sowie für die Maßnahme Gymnasium/OzD Erneuerung Physik (PSK 217001 121 7831/7832/7851) über- und außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 464.955,74 Euro gemäß §95d(1) GO im Haushaltsplan 2020 bereit.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201- Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
Entbehrlich, da lediglich Haushaltsmittel geordnet werden.	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein  
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Bei den Sanierungsarbeiten der Chemie- und Physikräume an der Oberschule zum Dom kam es zu einer erheblichen Verzögerung auf Grund von Asbestfunden. Die Aufträge waren im Jahr 2019 an die Firmen für die Gesamtmaßnahme erteilt. Eine Zahlung der Rechnungen erfolgt nach Bauablauf und somit wird ein Großteil der Rechnungen erst im Jahr 2020 fällig. Die damaligen Reste für diese Maßnahme konnten nicht übertragen werden, da es sich vollständig um nicht einzahlungsfinanzierte Altreste handelte.

Zur Begleichung der fortlaufend eingehenden Rechnungen bitten wir um über- und außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 464,995,74 Euro.

Nach § 95d GO obliegt die über- und außerplanmäßige Bewilligung der Zustimmung der Bürgerschaft.

Die Deckung erfolgt in Absprache mit dem Bereich Haushalt und Steuerung aus folgenden Produktsachkonten:

<b>Fehlende Mittel auf PSK</b>	<b>Deckung durch PSK</b>	<b>Betrag (apl/üpl)</b>
217001 120 7831	218201 206 7831	80.800,00 Euro apl
	218201 206 7832	74.437,00 Euro apl
	221001 057 7831	17.000,00 Euro apl
	221001 057 7832	17.000,00 Euro apl
	221001 064 7832	51.000,00 Euro apl
217001 120 7832	218201 206 7832	4.792,50 Euro apl
217001 120 7851	621003 000 7852	27.000,00 Euro üpl
217001 121 7831	221001 064 7831	51.000,00 Euro apl
	218201 062 7832	16.355,74 Euro apl
	621003 000 7852	73.000,00 Euro apl
217001 121 7832	221001 064 7831	1.000,00 Euro apl
	218201 206 7832	1.570,50 Euro apl
217001 121 7851	218201 062 7851	50.000,00 Euro apl
<b>Gesamtsumme</b>		<b>464.955,74 Euro</b>

Es handelt sich teilweise um Planungsmittel die zur Deckung für andere Maßnahmen eingesetzt werden sollen.

**Anlagen:**

Senatorin Kathrin Weiher